

# Kindergartenbedarfsplanung Stadt Bergkamen

---

## Gesetzliche Grundlagen

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) in Verbindung mit dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz NRW) bildet den Planungs- und Finanzierungsrahmen für den Bestand und die Weiterentwicklung des Angebots für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege

## Planungsverantwortung des Jugendhilfeträgers:

§ 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, Bedarfsermittlung
§ 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen
§ 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Entscheidung des Jugendhilfeträgers über Gruppen- und Betreuungsformen

## Vorgaben und Ziele:

§ 24 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr
§ 24 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
§ 3 a Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Wunsch- und Wahlrecht der Eltern: Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen.
§ 8 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Gemeinsame Förderung aller Kinder: Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden.
§ 21e Kinderbildungsgesetz (KiBiz)	Planungsgarantie: Bei Abweichungen zwischen Jugendhilfeplanung und tatsächlicher Ist-Belegung erfolgt die Finanzierung der Einrichtung auf Basis der Ist-Belegung des Vorjahres im Rahmen der Planungsgarantie

## Finanzielle Förderung, Angebotsstruktur und Gruppenformen:

Die finanzielle Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder wird seit dem 01.08.2008 gem. § 19 KiBiz in Form von Pauschalen für jedes in einer Tageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschale) gezahlt. Die Höhe der Kindpauschale ist abhängig von der Gruppenform und der Betreuungszeit.

Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

### Gruppenform I

20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4 - 6 Kinder unter drei Jahren

### Gruppenform II

10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren

### Gruppenform III

25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den Gruppenformen wird zusätzlich unterschieden, welche Betreuungszeit gewählt wird:

A = 25 Stunden Betreuung,

B = 35 Stunden Betreuung

C = 45 Stunden Betreuung

Für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhält der Träger der Einrichtung zu dem 3,5fachen Satz der Kindpauschale IIIb einen zusätzlichen Zuschuss gem. § 21 Abs.2 KiBiz in Höhe von zurzeit 389,52 €.

## Weitere Förderung:

- Verfügungspauschale für jede Einrichtung zur Unterstützung des Personals. Die Höhe ist abhängig von der jeweiligen Gruppengröße (§ 21 Abs. 3 KiBiz).
- U3-Pauschale zur Finanzierung zusätzlichen Personals für jedes unterdreijährige Kind (§ 21 Abs. 4 KiBiz).
- Zuschuss für Familienzentren mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf (§ 21 Abs. 5 und 6 KiBiz).
- Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf => PlusKiTa (§§ 16a i.V.m § 21a KiBiz).
- Zuschüsse für zusätzlichen Sprachförderbedarf (§ 21b KiBiz).

## Angebotsstruktur der Bergkamener Einrichtungen

Einrichtung	Träger	Ortsteil	I-Kinder	Sprachförder-KiTa	plus-KiTa	Familienzentrum
Wackelzahn	AWO	Mitte	X	X	X	X
Villa Kunterbunt	AWO	Mitte	X	X	X	X
Flohzirkus	AWO	Mitte	X			
Bodelschwinghaus	Evang. Kirche	Mitte	X		X	X
Büscherstiftung	Evang. Kirche	Mitte	X			X
St. Elisabeth	Kath. Kirche	Mitte	X	X	X	
Mikado	Stadt Bergkamen	Mitte	X	X		X
KiTa Eichendorffstraße	Johanniter	Mitte	X			
Springmäuse	AWO	Weddinghofen	X	X	X	X
Vorstadtstrolche	AWO	Weddinghofen	X		X	X
Grüner Weg	Evang. Kirche	Weddinghofen	X			
St. Michael	Kath. Kirche	Weddinghofen				
Funkelstein	AWO	Oberaden	X		X	
Mittendrין	Evang. Kirche	Oberaden	X	X		X
St. Elisabeth	Kath. Kirche	Oberaden	X			
Tausendfüßler	Stadt Bergkamen	Oberaden	X	X	X	X
Sonnenblume	AWO	Rünthe	X			
Traumland	AWO	Rünthe	X			
Arche Noah	Evang. Kirche	Rünthe				
Montessori	Kath. Kirche	Rünthe	X			X
Sprösslinge	Stadt Bergkamen	Overberge	X			X

**I-Kinder**= Betreuung von Integrationskindern im KiTa-Jahr 2016/17

**Familienzentren:** Wackelzahn im Zertifizierungsverfahren

## Belegung der Einrichtungen 2017/18

Einrichtung				Gruppenform I			Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III			Summe Gruppe Gruppen		Summe Kindpauschalen Pauschalen		
Träger	Name	Anschrift	Orts- teil	unter 3			über 3						über 3			I/II	III	U3	Ü3	Gesamt
				25	35	45	25	35	45	25	35	45	25	35	45					
AWO	Wackelzahn	Am Wiehagen 34	MI	8	3	1	6	16	6	0	0	0	13	12	0	2	1	12	53	65
AWO	Villa Kunterbunt	August-Bebel-Str. 7	MI	4	5	1	8	16	6	0	0	0	4	16	0	2	1	10	50	60
AWO	Flohzirkus	Lessingstraße 7	MI	0	0	0	0	0	0	2	1	0	7	10	0	0,15	0,85	3	17	20
EK	Büscherstiftung	Büscherstraße 46	MI	2	6	4	0	8	20	0	0	0	7	18	0	2	1	12	53	65
KK	St. Elisabeth Mi	Pestalozzistraße 8	MI	1	3	2	1	8	6	0	0	0	8	37	4	1	2	6	64	70
Stadt	Mikado	Eichendorffstr. 23	MI	1	4	0	0	13	1	0	0	1	13	56	31	1	4	6	114	120
Johanniter	KiTa Eichendorffstr.	Eichendorffstr. 21	MI	4	8	0	10	15	3	0	0	0	7	16	2	2	1	12	53	65
EK	Bodelschwinghh.	Ebertstraße 20	MI	3	8	1	1	16	11	0	0	0	8	12	5	2	1	12	53	65
<b>Mitte gesamt</b>																		<b>73</b>	<b>457</b>	<b>530</b>
AWO	Funkelstein	Stormstr. + Preinstr.	OA	4	6	2	7	29	12	0	0	0	3	22	0	3	1	12	73	85
EK	Mittendrin	Am Römerberg 40	OA	3	7	2	0	11	17	0	0	0	9	30	11	2	2	12	78	90
KK	St. Elisabeth OA	Am Römerberg 2	OA	1	9	2	0	18	10	0	0	0	8	17	0	2	1	12	53	65
Stadt	Tausendfüßler	Im Sundern 7	OA	5	5	1	0	28	0	0	0	1	21	19	32	2	3	12	100	112
<b>Oberaden gesamt</b>																		<b>48</b>	<b>304</b>	<b>352</b>
KK	St. Michael	Lindenweg 24	WE	0	5	0	0	0	14	0	1	0	1	24	0	1	1	6	39	45
AWO	Springmäuse	Am Südhang	WE	1	9	2	3	6	19	0	0	0	13	37	0	2	2	12	78	90
AWO	Vorstadtstrolche	Schulstraße 8	WE	1	12	4	9	12	22	0	0	0	0	25	0	3	1	17	68	85
EK	Grüner Weg	Grüner Weg 2	WE	1	4	1	1	6	7	0	0	0	5	40	5	1	2	6	64	70
<b>Weddinghofen gesamt</b>																		<b>41</b>	<b>249</b>	<b>290</b>
EK	Arche Noah	Rünther Straße 42	RÜ	1	5	3	8	6	8	0	0	0	1	1	10	1,5	0,5	9	34	43
KK	Montessori	Overberger Str. 4	RÜ	1	8	3	0	12	17	0	0	0	2	23	0	2	1	12	54	66
AWO	Traumland	Friedr. - Ebert-Pl. 2	RÜ	0	4	2	2	2	10	0	0	0	1	24	0	1	1	6	39	45
AWO	Sonnenblume	Rünther Straße 58	RÜ	2	3	1	3	5	6	0	0	0	0	12	0	1	0,5	6	26	32
<b>Rünthe gesamt</b>																		<b>33</b>	<b>153</b>	<b>186</b>
Stadt	Sprösslinge	Kamer Heide 51	OV	4	5	2	0	28	0	0	0	1	21	11	20	2	2	12	80	92
<b>Overberge gesamt</b>																		<b>12</b>	<b>80</b>	<b>92</b>
<b>Bergkamen gesamt</b>				<b>39</b>	<b>94</b>	<b>23</b>	<b>46</b>	<b>202</b>	<b>154</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>127</b>	<b>391</b>	<b>90</b>	<b>28,2</b>	<b>24,9</b>	<b>207</b>	<b>1243</b>	<b>1450</b>

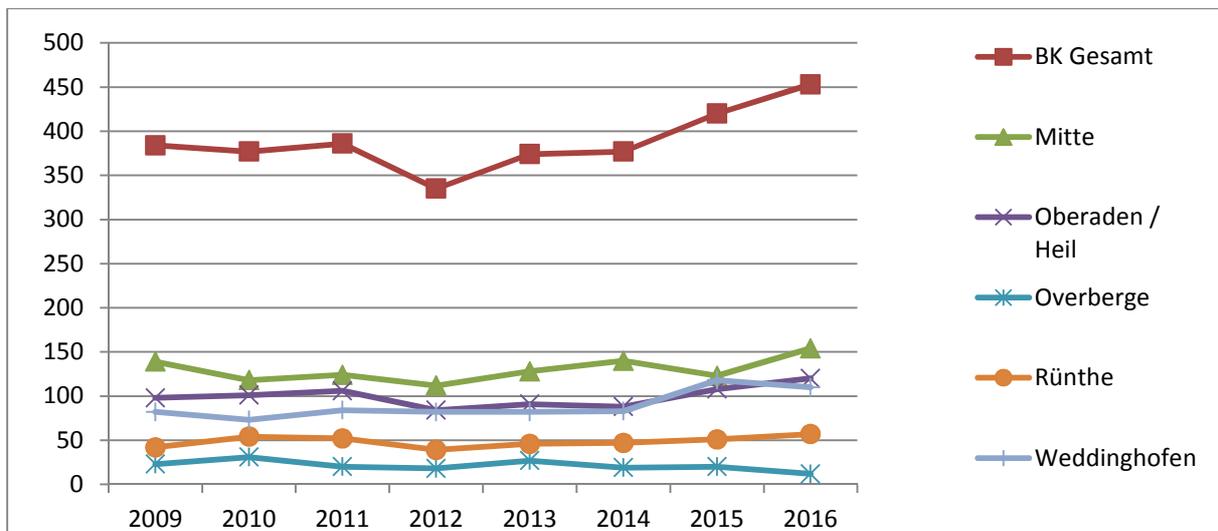
## Bevölkerungsentwicklung

In den letzten 20 Jahren war in NRW ein kontinuierlicher Rückgang der Geburten zu beobachten, so dass alle Prognosen in Bund und Land von einer weiterhin rückläufigen Bevölkerungszahl ausgingen. Seit 2013 steigt nach der bislang geringsten Geburtenrate in 2012 die Zahl der Neugeborenen in Bergkamen wieder stetig an, wobei neben einer leicht gestiegenen Geburtenrate der Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern ursächlich zu nennen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Geburtenjahrgänge in Bergkamen in den Jahren 2009 - 2016.

Anzahl der 0 - unter 1jährigen Kinder in Bergkamen (Geburten)

Jahr	BK Gesamt	Mitte	Oberaden / Heil	Overberge	Rünthe	Weddinghofen
2009	384	139	98	23	42	82
2010	377	118	101	31	54	73
2011	386	124	106	20	52	84
2012	335	112	84	18	39	82
2013	374	128	91	27	46	82
2014	377	140	88	19	47	83
2015	420	123	108	20	51	118
2016	453	154	120	12	57	110



Angesichts der geänderten Geburtenentwicklung in den letzten beiden Jahren ist eine belastbare Prognose über die weitere Entwicklung schwierig, u.a. da aktuelle landes- bzw. bundesweite Bevölkerungsprognosen bislang nicht vorliegen.

Die Prognosen von IT-NRW und der Bertelsmann-Stiftung, auf die das Jugendamt in den vergangenen Jahren immer wieder zurück gegriffen hat, gingen bisher davon aus, dass die Zahl der Kinder im Alter von 0- unter 6 Jahren nach einer Stagnation in den Jahren 2017 und 2018 zwischen 2019 und 2025 um 2% bis 6% sinken werden. Diese prognostizierte Tendenz legt das Jugendamt bei seiner aktuellen Bedarfsplanung im Bereich Kindertageseinrichtungen zu Grunde, d.h. für Bergkamen wird angenommen, dass ab 2019 ein Rückgang der Kinder pro Geburtenjahrgang von momentan 450 auf 420 Kindern in 2025 eintreten wird.

Das Jugendamt geht insbesondere davon aus, dass sich die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge in den nächsten Jahren nicht mehr gravierend erhöhen wird und der zusätzliche Platzbedarf, der ggfs. durch aktuelle Wohnungsbauvorhaben entstehen könnte, durch die mittelfristig rückläufigen Kinderzahlen kompensiert wird.

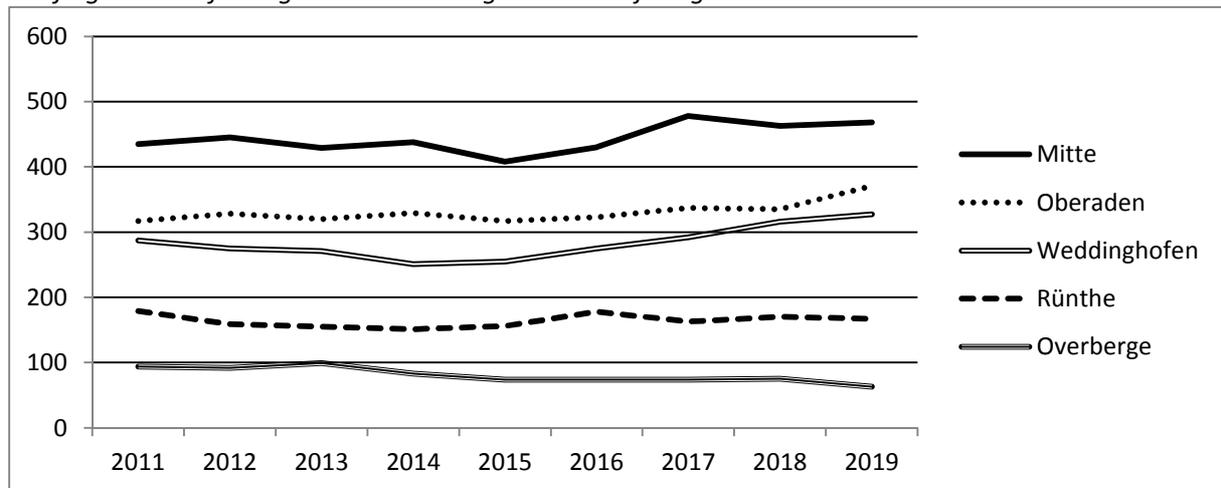
Die Wohnbebauungsplanung in Bergkamen sieht die Schaffung von 300 Wohneinheiten bis 2022 in der Wasserstadt Aden in Oberaden vor, sowie die „Waldsiedlung Weddinghofen“ und „Berliner Straße“ in Weddinghofen mit jeweils rd. 100 Wohneinheiten. Das Jugendamt erwartet, dass sich neben Familien mit Kleinkindern auch Personen anderer Altersgruppen in den drei neuen Wohngebieten ansiedeln werden, wobei es sich bei diesem Personenkreis nicht nur um Zuzüge von außerhalb, sondern auch aus anderen Siedlungsbereichen des Stadtgebietes handeln dürfte.

### Plätze in Bergkamener Kindertageseinrichtungen

#### Über 3-jährige

Gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Gemeint sind damit Kinder, die bis zum 01.11. eines Jahres drei Jahre alt sind - Kinder, die erst nach dem 01.11. drei Jahre alt werden, gelten für das gesamte Kindergartenjahr als unter drei.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der über 3-jährigen Kinder.



Die Ortsteile Weddinghofen und Oberaden zeigen die deutlichste Steigerung der Anzahl der über 3-jährigen Kinder, was u.a. darauf zurück zu führen ist, dass viele Flüchtlingsfamilien hier ihren Wohnsitz genommen haben.

#### Gegenüberstellung Kinder - KiTa-Plätze Ü3 in Bergkamen

Im laufenden Kindergartenjahr 2017/2018 stehen für 1.344 Kinder über drei Jahren 1.243 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Ohne weitere Maßnahmen würde das Platzdefizit bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 insgesamt 154 Plätze fehlen. Sofern die in der Einrichtung PueD bisher vorgesehenen 39 Ü3 – Plätze 2018/2019 geschaffen werden können, reduziert sich das Defizit auf 115 Plätze.

KiTa-Jahr		MI	OA/H	WE	RÜ	OV	BK gesamt
2017/18	Plätze Ü3	457	304	249	153	80	1.243
	Kinder Ü3	478	337	292	163	74	1.344
	Überhang (+)/Bedarf (-)	-21	-33	-43	-10	6	-101
	Plätze Ü3	457	304	<b>249</b>	152	80	<b>1.242</b>
2018/19*	Kinder Ü3	463	335	<b>316</b>	170	75	<b>1.359</b>
	Überhang (+)/Bedarf (-)	-6	-31	<b>-67</b>	-18	5	<b>-117</b>
2019/20	Plätze Ü3	457	304	<b>249</b>	152	80	<b>1.242</b>
	Kinder Ü3	468	371	<b>327</b>	167	63	<b>1.396</b>
	Überhang (+)/Bedarf (-)	-11	-67	<b>-78</b>	-15	17	<b>-154</b>

Die folgende Tabelle stellt die Versorgungsquoten in Bergkamen in den Jahren 2011-2017 der überdreijährigen Kinder dar.

Jahr	Kinder Ü3	KiTa-Plätze	Betreuungsquote
2011	1.312	1.252	95,43 %
2012	1.299	1.265	97,38 %
2013	1.274	1.238	97,17 %
2014	1.252	1.199	95,77 %
2015	1.210	1.196	98,84 %
2016	1.280	1.219	95,23 %
2017	1.344	1.243	92,49 %
2018	1.359	1.242	91,39 %
2019	1.396	1.242	88,96 %

Mit PueD beliefe sich die Versorgungsquote 2019 auf 91,83%.

Zum Vergleich:

NRW 2015	95,9 %
NRW 2016	92,3 %
Kreis Unna 2015	98,6 %
Kreis Unna 2016	93,5 %

(Quelle: Landesbetrieb Information und Technik NRW)

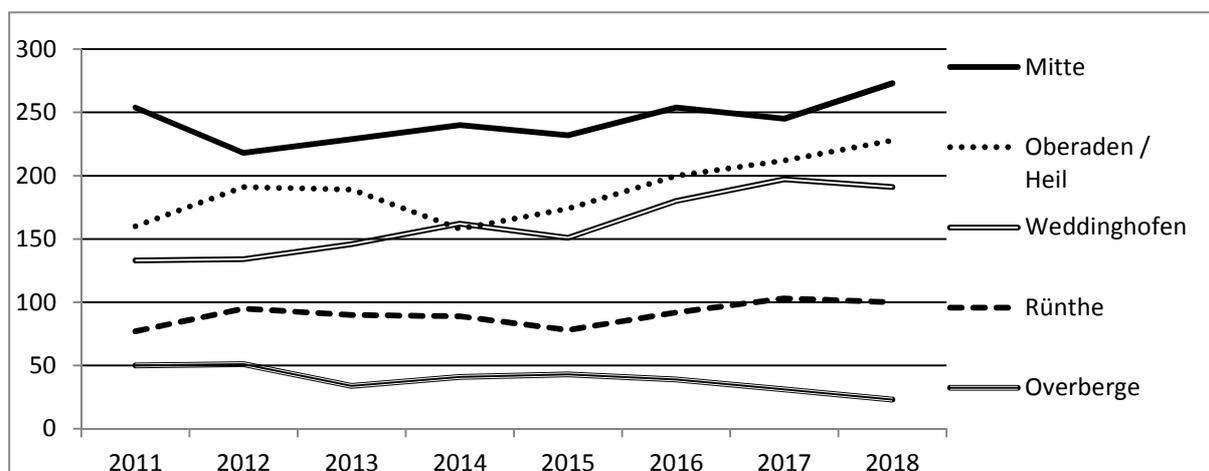
**Um 154 Plätze Ü3 neu zu schaffen sind rund 6-7 zusätzliche Gruppen in Kindertageseinrichtungen notwendig.**

Unter 3-jährige:

Seit August 2013 haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege.

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Zahl aller Kinder unter drei Jahren, die einen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, d.h. die zum Stichtag 01.11. mindestens 1 Jahr alt sind:

KiTa-Jahr	Mitte	Oberaden / Heil	Weddinghofen	Overberge	Rünthe	gesamt
2011/12	254	160	133	50	77	674
2012/13	218	191	134	51	95	689
2013/14	229	189	146	34	90	688
2014/15	240	158	162	41	89	690
2015/16	232	174	151	43	78	678
2016/17	254	200	180	39	92	765
2017/18	245	212	197	31	103	788
2018/19	273	228	191	23	100	815



Da es den Rechtsanspruch U3 erst ab 2013 gibt, ist der zukünftige Bedarf in Bergkamen nur schwer einzuschätzen. Bundesweit wurde eine Nachfrage U3 von rund 34% angenommen, in einigen Nachbarstädten liegt sie aktuell sogar schon darüber. Gegenüber den benachbarten Kreisstädten war die Nachfrage in Bergkamen bisher deutlich niedriger. Mittelfristig geht das Jugendamt auch in Bergkamen von einer weiter ansteigenden Nachfrage aus.

In Bergkamener Kindertageseinrichtungen werden Kinder U3 aktuell nur in der Gruppenform I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung) zusammen mit älteren Kindern betreut. Die Gruppenform II wird in Bergkamen bisher nicht angeboten. Kinder unter zwei Jahren werden bislang fast ausschließlich in Kindertagespflege betreut. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren haben grundsätzlich die Wahlmöglichkeit zwischen Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege, abhängig jedoch von dem vorhandenen Platzangebot.

In den Bergkamener **Kindertageseinrichtung** stehen zurzeit 207 Plätze für Kinder U3 zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

KiTa-Jahr		MI	OA/H	WE	RÜ	OV	BK gesamt
2017/18	Plätze U3	73	48	41	33	12	207

Darüber hinaus stehen rund 130 Plätze für unterdreijährige Kinder in Kindertagespflege zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze lässt sich nicht mehr beliebig erweitern, da es immer schwieriger wird, geeignete Tagespflegepersonen zu finden und zu qualifizieren. Weitere 18 Plätze stehen in den beiden Großtagespflegestellen zur Verfügung.

Damit stehen zurzeit für 815 Kinder unter drei Jahren, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben, 355 Plätze gegenüber:

815 Kinder unter drei Jahren (1+2 Jahre) mit Rechtsanspruch auf Betreuung  
 207 U3 Plätze in Kindertageseinrichtungen  
 130 U3 Plätze in Kindertagespflege  
 18 U3 Plätze in Großtagespflegestellen

Mit 355 U3 Plätzen erreicht Bergkamen bei den Rechtsanspruchskindern (1+2 Jahre) eine Versorgungsquote von 43%, bei allen rund 1.215 Kindern U3 (0-3 Jahre) eine Versorgungsquote von **29%**. Um die landesweit angenommene Versorgungsquote von 34% zu erreichen, fehlen somit in Bergkamen rechnerisch noch 58 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

16 Plätze U3 sind in der Einrichtung PueD vorgesehen

#### Maßnahmevorschläge

Um bis zum KiTa-Jahr 2019/20 eine bedarfsgerechte Versorgung für Kinder unter und über drei Jahren sicher zu stellen, müssen zusätzlich zum jetzigen Bestand

- 154 Plätze für Kinder über drei Jahren und
- 58 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Das Jugendamt schlägt vor, neben der Kindertageseinrichtung des Lebenszentrums Königsborn im Projekt PueD **zwei weitere Kindertageseinrichtungen** mit 4 Gruppen und jeweils 75 Plätzen in Bergkamen – Mitte und Bergkamen-Oberaden einzurichten.

Gruppentyp	Anzahl Gruppen	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Plätze gesamt
I	2	12	28	40
II	1	10	0	10
III	1	0	25	25
Summe	4	22	53	75

2 Einrichtungen	8	44	106	150
PueD	2	16	48	64
Gesamt	12	60	154	214

## Standorte der neuen Kindertageseinrichtungen

Gemäß Ratsbeschluss wird der Rechtsanspruch auf Betreuung durch die Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege innerhalb des Stadtgebietes Bergkamen sichergestellt. Um den Eltern einen weiten Weg zur Kindertageseinrichtung zu ersparen, versucht das Jugendamt dennoch, eine möglichst wohnungsnahе Versorgung sicher zu stellen.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Geburtenzahlen zeichnet sich ab, dass Einwohnerzahlen in Oberaden und in Mitte/Weddinghofen am stärksten ansteigen.

KiTa-Jahr		MI	OA/H	WE	RÜ	OV	BK gesamt
2019/20	Plätze Ü3	457	304	249	152	80	1.242
	Kinder Ü3	468	371	327	167	63	1.396
	Überhang (+)/Bedarf (-)	-11	-67	-78	-15	17	-154

**Mitte und Weddinghofen** werden in dieser Kindergartenplanung gemeinsam betrachtet, da beide Ortsteile direkt aneinandergrenzen und insbesondere für die Eltern im dicht besiedelten Grenzbereich die Einrichtungen beider Ortsteile gleich gut zu erreichen sind.

Die AWO hat bereits Pläne für eine viergruppige Einrichtung am Standort Marie-Juchacz-Straße vorgestellt. Die Einrichtung soll wie bereits die KiTa der Johanniter an der Eichendorffstraße im Rahmen eines Investorenmodells realisiert werden.

Im **Ortsteil Oberaden**, wo nach den bisherigen EWO-Daten 2019/2020 der größte Platzbedarf entstehen wird, werden zurzeit mehrere Standorte überprüft, die sich überwiegend im städtischen Besitz befinden. Von zwei Trägern liegen darüber hinaus Interessenbekundungen vor, „die Trägerschaft über eine neue Kindertageseinrichtung zu übernehmen

## Weitere Steuerungsinstrumente

Sofern sich der Anstieg der Geburtenzahlen weiter fortsetzt, besteht die Option der kurzfristigen Schaffung von Plätzen durch Errichten von Provisorien, z.B. mittels Containerlösungen. Erste Gespräche mit möglichen Trägern an drei Standorten wurden bereits geführt, so dass relativ zeitnah auf einen weiter anwachsenden bedarf reagiert werden könnte.

Im Fall eines Bedarfsrückgangs können bestehende Plätze in „alten“ Einrichtungen oder in „Zusatzgruppen“ stillgelegt oder für die Betreuung U3 umgerüstet werden. In Bergkamen bestehen z.B. noch zwei eingruppige Einrichtungen (AWO Flohzirkus Lessingstraße und AWO Funkelstein-Außenstelle Preinstraße). Darüber hinaus hat eine aktuelle Bedarfsanmeldung der Träger im Rahmen der Zuweisung für Sanierungszuschüsse des Bundes deutlich gemacht, dass für einige Gebäude ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Je nach Ausmaß des Sanierungsbedarfes kann gerade in diesen Gebäuden ein Rückbau von einzelnen Gruppen bis hin zur Schließung der Einrichtung in Trägersgesprächen in Erwägung gezogen werden.

Darüber hinaus kann durch die Planung der Bedarf in gewissem Rahmen gesteuert werden. Durch die Verschiebung von U3-Plätzen zugunsten von Ü3-Plätzen oder umgekehrt kann auf anstehende Bedarfe in Absprache mit Trägern und Landesjugendamt durch Jugendhilfeplanung reagiert werden.

## **Finanzielle Auswirkungen**

### **a) Betriebskosten**

Durch die Einrichtung von drei neuen Kitas in Bergkamen werden sich bei einer angenommenen Inbetriebnahme zum Kindergartenjahr 2019/20 die Betriebskosten wie folgt entwickeln:

<b>Kita-Jahr</b>	<b>2017/18</b>	<b>2019/20</b>
Betriebskosten gesamt	9.966.650,00 €	11.500.000,00 €
Auszahlung Jugendamt	8.691.200,00 €	10.005.000,00 €
./ Landeszuschuss	3.803.000,00 €	4.370.000,00 €
./ Elternbeiträge	1.360.268,00 €	1.450.000,00 €
	3.527.932,00 €	4.185.000,00 €

### **b) Investitionskosten**

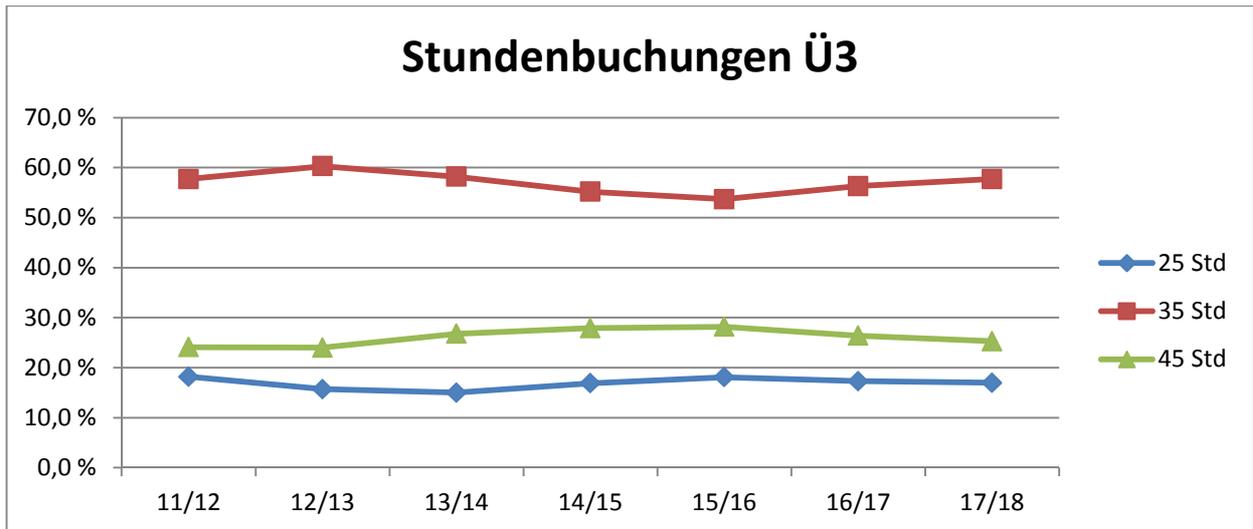
Für die geplante Einrichtung „PueD“ wurden aus den Investitionsprogrammen des Landes für U3 und Ü3-Kinder insgesamt 198.400 € für Sachausstattung angemeldet.

Die im Investitionsprogramm 2017-20 für Bergkamen bereit gestellten Mittel reichen gerade aus, um die Sachausstattungen für 147 Plätze für über- und unterdreijährige Kinder anschaffen zu können. Weitere investive Mittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

## **Das Buchungsverhalten der Eltern**

Nach dem Kinderbildungsgesetz haben die Eltern die Möglichkeit, drei unterschiedliche Betreuungszeiten - 25 Stunden / 35 Stunden und 45 Stunden - zu buchen. Im Rahmen der 35-Stunden -Buchung können die Eltern noch wählen, ob sie die Betreuungszeit als Block oder im Vor- und Nachmittagsbereich mit einer Unterbrechung während der Mittagszeit buchen. Entsprechend § 19 Abs. 3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden. Es ist sicherzustellen, dass der Anteil für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III 45 Stunden betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Um dies sicherzustellen, müssen alle Eltern, die einen 45-Stunden-Vertrag abschließen wollen, diesen vom Jugendamt genehmigen lassen. Hier wird die Notwendigkeit des Stundenumfanges geprüft. Gründe für eine 45-Stunden-Buchung sind in der Regel die Berufstätigkeit der Eltern oder die durch den ASD befürwortete pädagogische Notwendigkeit. Bislang konnten diese gesetzliche Vorgabe eingehalten werden.



Tendenziell nehmen die 35-Stunden Buchungen zu. Insbesondere die Blockzeiten mit der Übermittag-Betreuung werden verstärkt nachgefragt, was die Einrichtungen personell und organisatorisch vor große Probleme stellt.

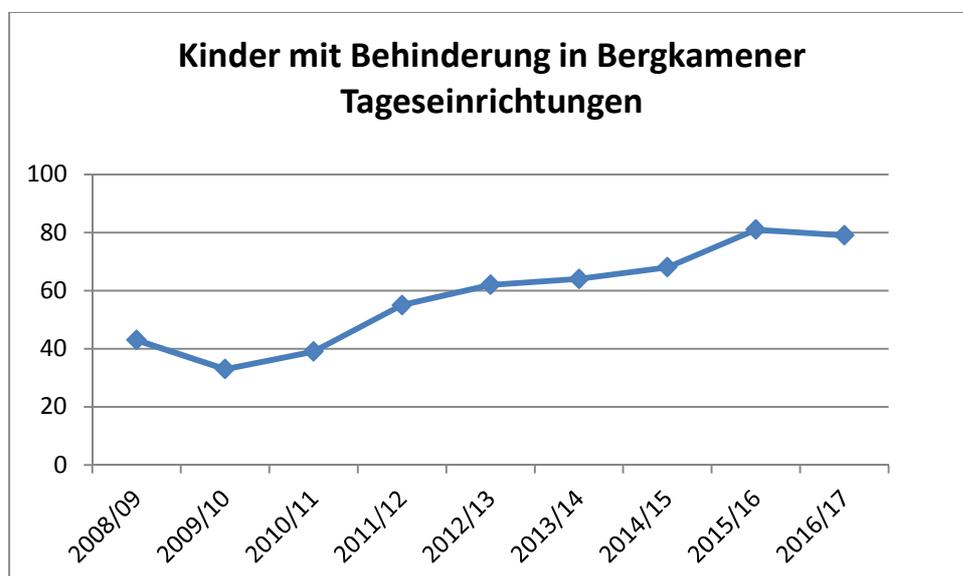
#### Kinder mit Behinderungen

Die Verpflichtung zur integrativen Förderung in Tageseinrichtungen ist im § 22a Abs. 4 SGB VIII gesetzlich geregelt. Zurzeit gibt es drei unterschiedliche Formen der Förderung von Kindern mit Behinderung:

- Regel-Kitas => mit Gruppenstärkenabsenkung oder mit Zusatzkraft
- Reine heilpädagogische Kitas => ausschließlich heilpädagogische Plätze
- Kombinierte (bisher: additive) Kitas => heilpädagogische und Regel-Plätze unter einem Dach, i.d.R. in gemischten Gruppen

Vorrangig ist dabei gemäß den gesetzlichen Vorgaben und den LWL-Richtlinien die wohnortnahe inklusive Förderung.

Die Anzahl der Kinder mit Behinderung in den Bergkamener Kindertageseinrichtungen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen:



Für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen setzen die Kindertageseinrichtungen zusätzliches Personal ein. Zur Finanzierung erhalten die Träger eine erhöhte KiBiz-Pauschale für jedes anerkannte Kind sowie LWL-Mittel für bis zu vier Kinder pro Einrichtung.

Derzeit besuchen acht Bergkamener Kinder die kombinierte Kindertageseinrichtung in Unna-Königsborn. Hier werden regel- und heilpädagogische Plätze unter einem Dach angeboten. Die Finanzierung der heilpädagogischen Plätze erfolgt ausschließlich durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Wege einer Entgeltvereinbarung. Es werde für diese Plätze keine Elternbeiträge sondern nur eine Kostenbeteiligung aufgrund der häuslichen Ersparnis gefordert.

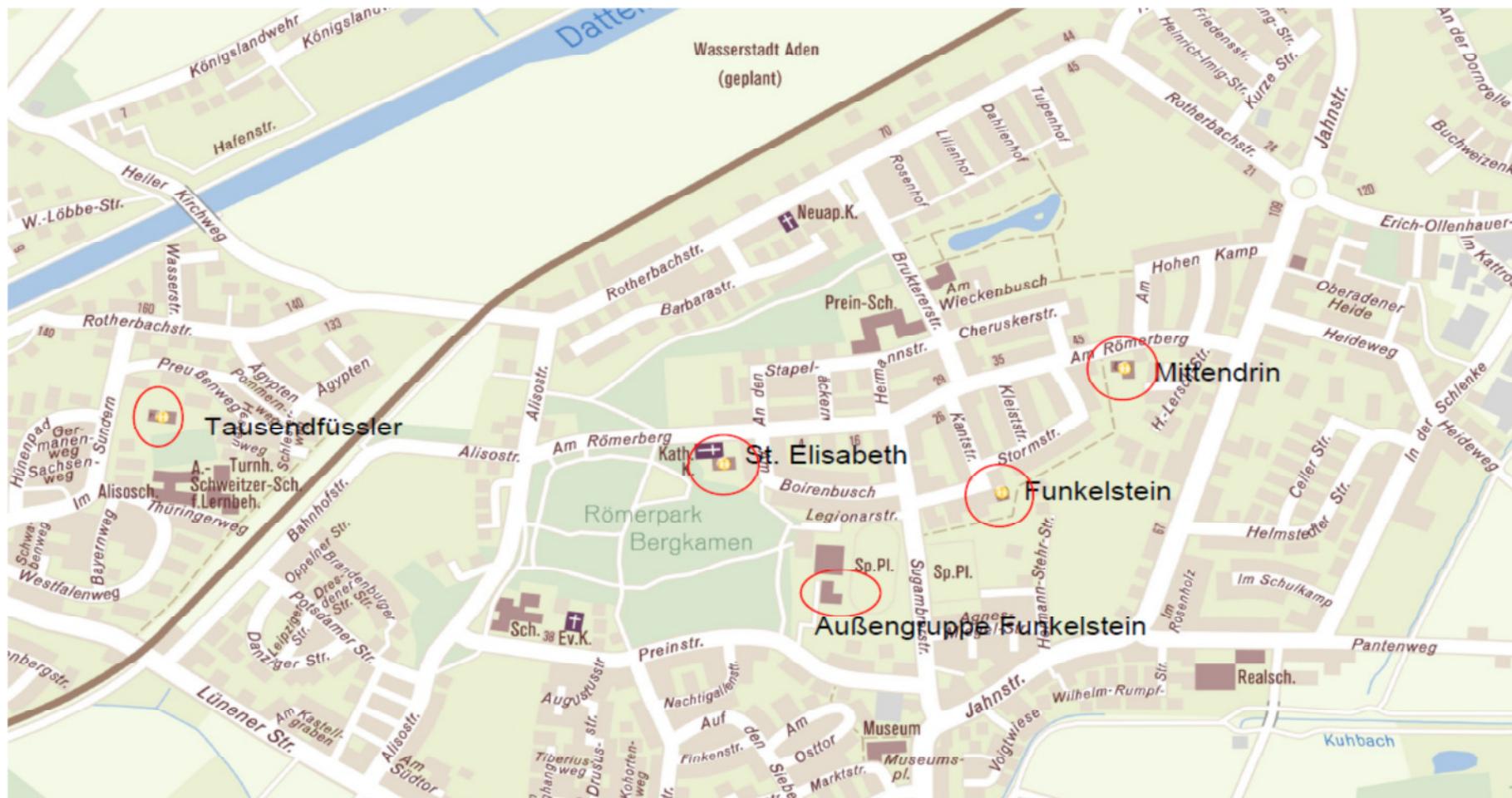
Sowohl die steigende Anzahl der Kinder mit festgestellter Behinderung als auch die Belegung der heilpädagogischen Plätze der Einrichtung in Königsborn mit Bergkamener Kindern war Grund für die Trägervergabe der in Planung befindlichen Einrichtung in Weddinghofen.

Die Planung sieht die Einrichtung folgender Plätze vor:

16 Plätze für Kinder unter drei Jahren  
39 Plätze für Kinder über drei Jahren  
8 heilpädagogische Plätze

Damit wäre gewährleistet, dass Bergkamener Eltern nicht notwendigerweise die Fahrt nach Königsborn, damit ihr Kind einen heilpädagogischen Kindergartenplatz bekommen kann.

## Anlage 1: Bestehende Kindertageseinrichtungen in Oberaden



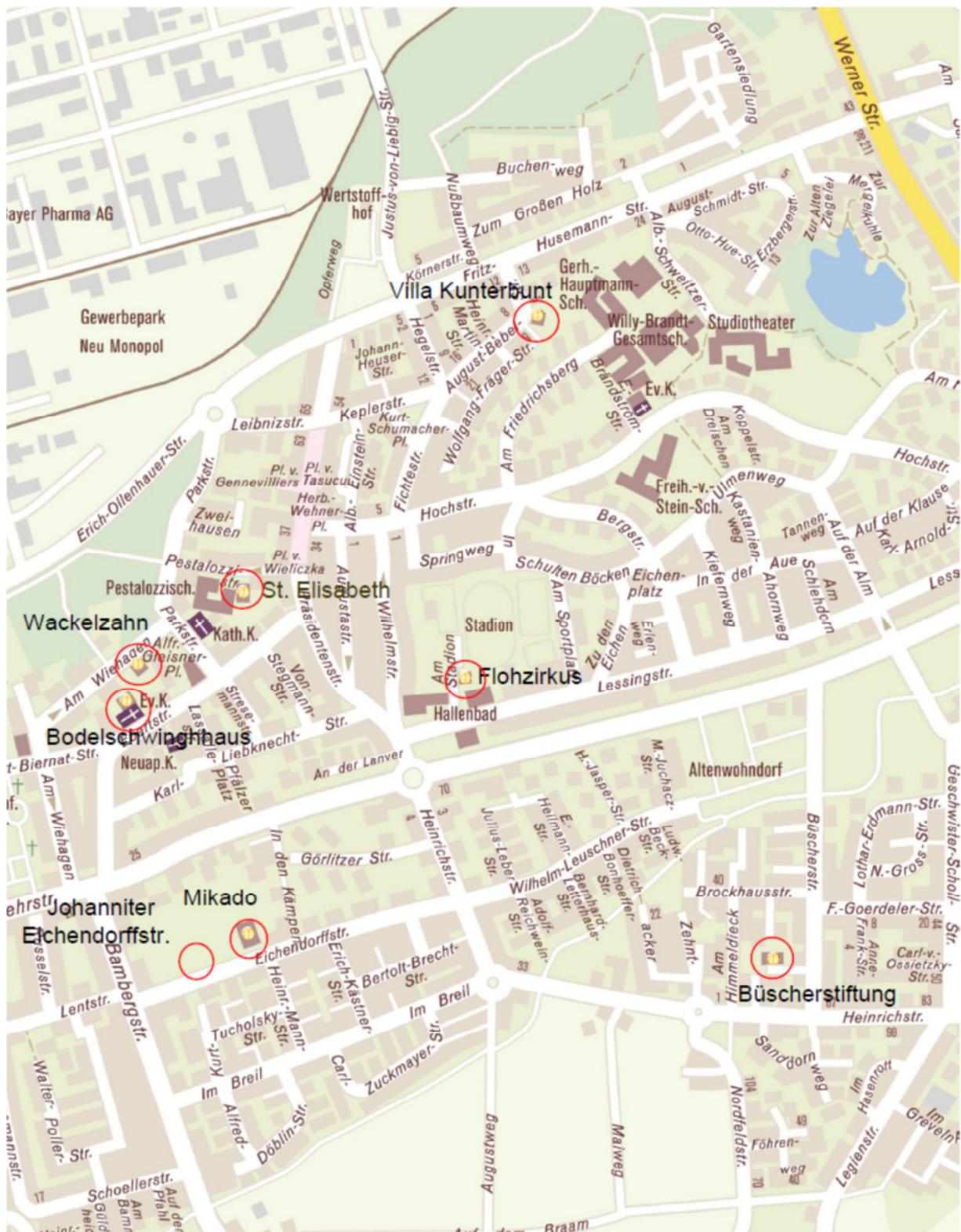
Städt. KiTa Tausendfüssler :	12 Plätze U3 / 100 Plätze Ü3	
Kath. KiTa St. Elisabeth:	12 Plätze U 3 / 53 Plätze Ü3	
AWO-Kita Funkelstein:	12 Plätze U3 / 48 Plätze Ü3	Außengruppe: 25 Plätze Ü3
Ev. KiTa Mittendrin:	12 Plätze U3 / 78 Plätze Ü3	

## Anlage 2: Bestehende Kindertageseinrichtungen in Weddinghofen



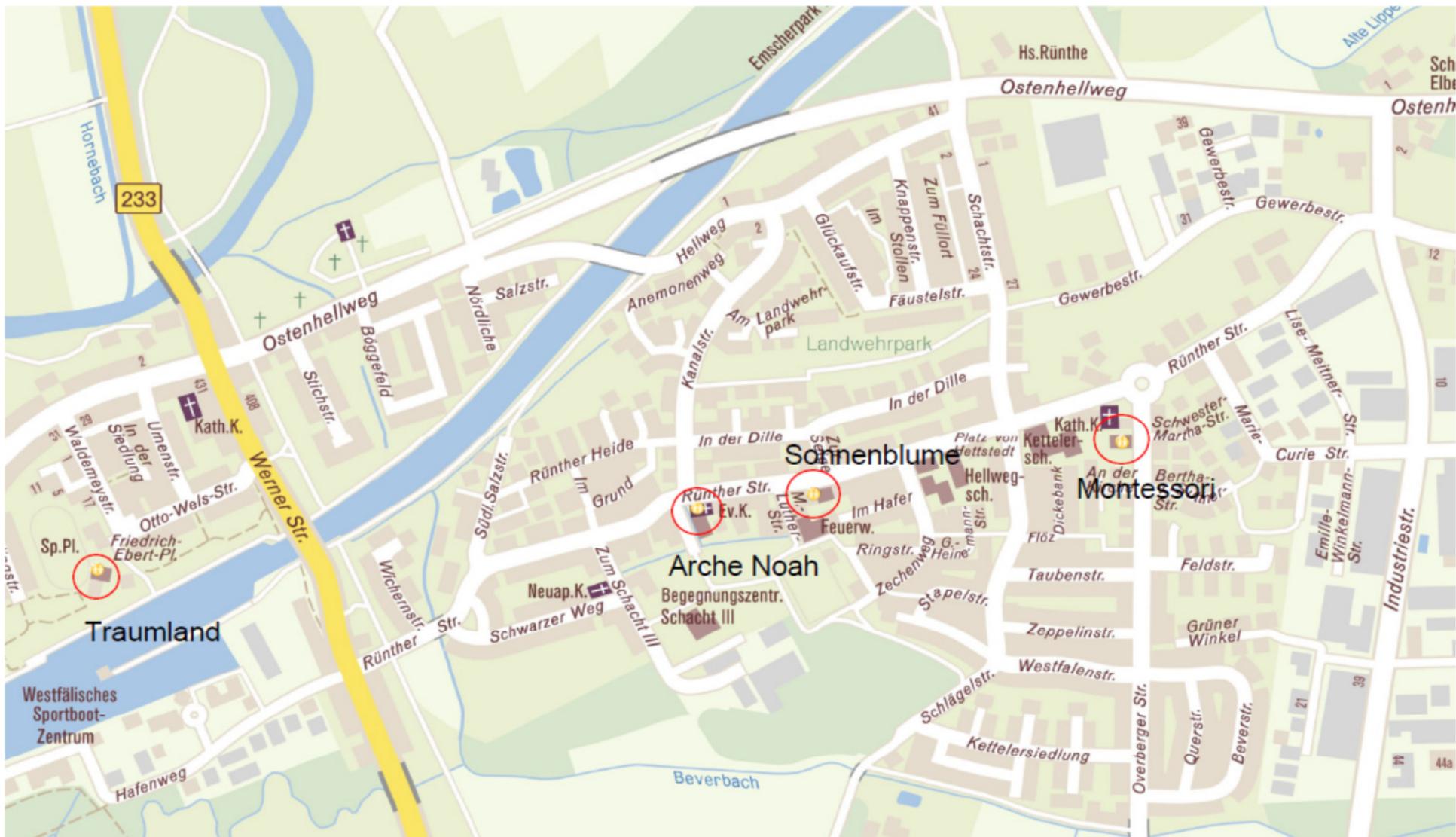
AWO KiTa Vorstadtstrolche :	17 Plätze U3 / 68 Plätze Ü3
Kath. KiTa St. Michael:	6 Plätze U3 / 39 Plätze Ü3
Ev. KiTa Grüner Weg:	6 Plätze U3 / 64 Plätze Ü3
AWO KiTa Springmäuse:	12 Plätze U3 / 78 Plätze Ü3
PueD (geplant):	16 Plätze U3 / 39 Plätze Ü3 / 8 Plätze HP

### Anlage 3: Bestehende Kindertageseinrichtungen in Bergkamen-Mitte



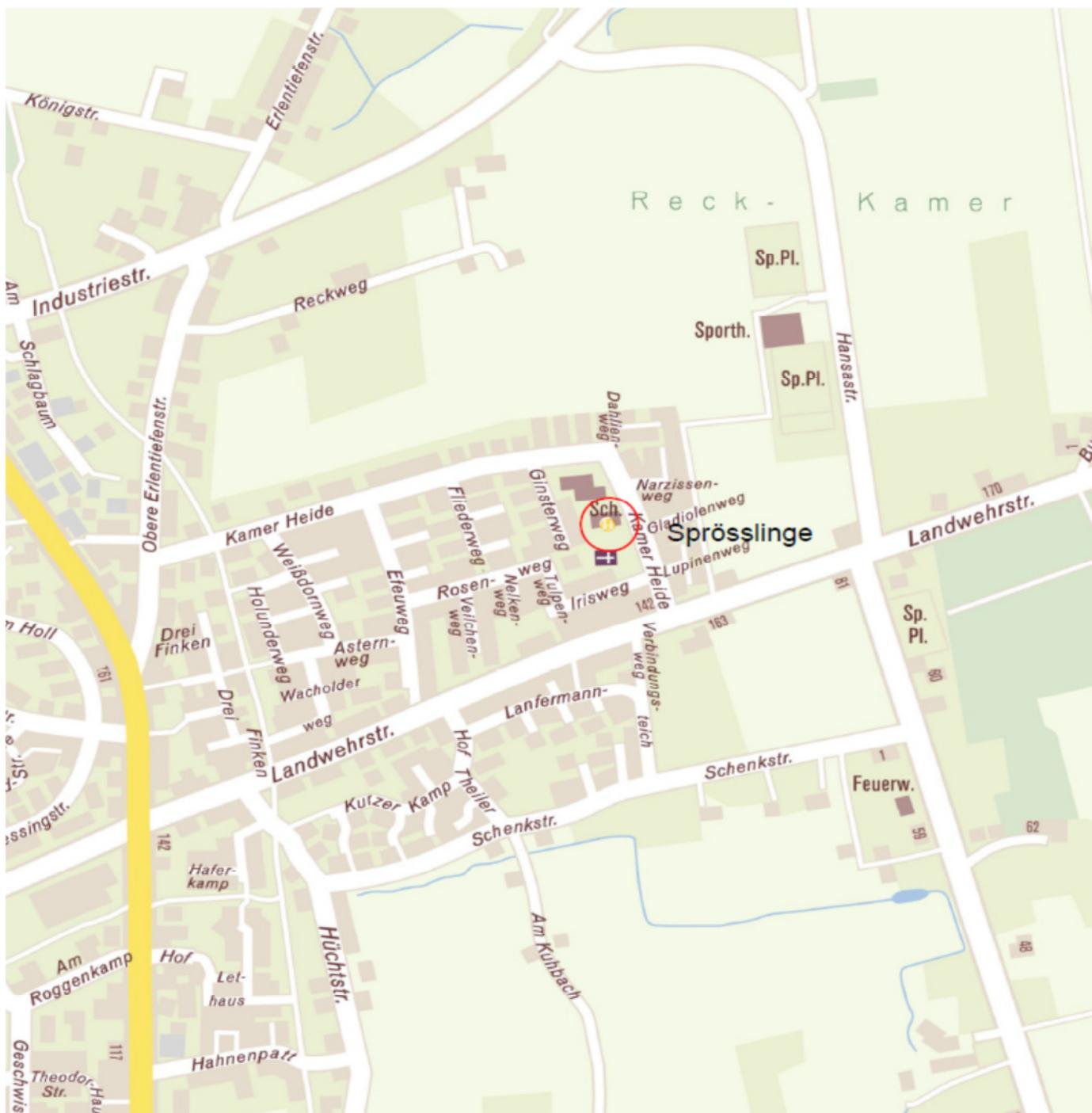
Johanniter-Kita Eichendorffst.:	12 Plätze U3 /	53 Plätze Ü3
Städt. KiTa Mikado:	6 Plätze U3 /	114 Plätze Ü3
Ev. KiTa Bücherstiftung	12 Plätze U3 /	53 Plätze Ü3
AWO-KiTa Flohzirkus:	3 Plätze U3 /	17 Plätze Ü3
Ev. KiTa Bodeschwinghaus:	12 Plätze U3 /	53 Plätze Ü3
AWO KiTa Wackelzahn:	12 Plätze U3 /	53 Plätze Ü3
Kath. KiTa St. Elisabeth:	6 Plätze U3 /	64 Plätze Ü3
AWO KiTa Villa Kunterbunt:	10 Plätze U3 /	50 Plätze Ü3

#### Anlage 4: Bestehende Kindertageseinrichtungen in Rünthe



AWO-Kita Traumland:	6 Plätze U3 / 39 Plätze Ü3
Ev. KiTa Arche Noah:	9 Plätze U3 / 34 Plätze Ü3
AWO-Kita Sonnenblume:	6 Plätze U3 / 26 Plätze Ü3
Kath. Kita Montessori:	12 Plätze U3 / 54 Plätze Ü3

Anlage 5: Bestehende Kindertageseinrichtungen in Overberge



Städt. KiTa Sprösslinge: 12 Plätze U3 / 80 Plätze Ü3